

BREUSS – METALLWAREN e.U.

Betrifft:

REACH – Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für Ihre Anfrage nach REACH.

Die Firma Breuss Metallwaren e.U. handelt mit Produkten, die im chemikalienrechtlichen Sinne Erzeugnisse sind.

Die Erzeugnisse beziehen wir vorwiegend von europäischen Lieferanten, in Einzelfällen auch von außereuropäischen Lieferanten (sind auf der Rechnung unter UL=Ursprungsland bei jedem Artikel ersichtlich).

Nach den Vorgaben der REACH – Verordnung unterliegen wir daher keinerlei Registrierungspflichten. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil aus unseren Erzeugnissen keine chemischen Stoffe unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden (vgl. Art. 7 Abs. 1 der REACH - Verordnung).

Festzuhalten bleibt, dass die Produkte, die Sie von uns beziehen, als Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung nicht registrierungspflichtig sind.

Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen, möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden!

1) Vorregistrierung und Registrierung

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv!

Breuss Metallwaren e.U.

Tel.: 0043 / 22 52/700 337

Bankverbindung::

Fax.: 0043 / 22 52/700 337-75

Die Erste Bank AG

BLZ 20111 Kto. 310 020 024 89

Gewerbegasse 3

E-Mail: breuss@metallwaren.at

BIC: GIBAAATWW

IBAN: AT 41 20111 310 020 024 89

A-2540 Bad Vöslau

Web.: <http://www.metallwaren.at>

Bank Austria Creditanstalt

BLZ 12000 Kto. 026 330 357 00

UID-Nr.: ATU 400 62 203

ARA-Lizenz 7659

BIC: BKAUATWW

IBAN: AT 56 11000 026 330 357 00

Wir schließen Kauf- und Werklieferungsverträge nur unter unseren umseits abgedruckten Geschäftsbedingungen, insbesondere unter dem darin enthaltenem Eigentumsvorbehalt

BREUSS – METALLWAREN e.U.

So haben wir bereits mit unseren europäischen Vorlieferanten Kontakt aufgenommen. Bei den von uns vertriebenen Produkten handelt es sich im Wesentlichen um weit verbreitete Produkte, die in sehr großen Stückzahlen und Mengen vertrieben werden. Vor diesem Hintergrund wurde uns bereits jetzt schon von vielen unserer Vorlieferanten signalisiert, dass eine Vorregistrierung bzw. spätere Registrierung der relevanten Stoffe durchgeführt wird!

2) Pflicht zur Weitergabe von Stoffen in Erzeugnissen nach Art. 33 der REACH-Verordnung

Auch bezüglich der Informationspflicht nach Art. 33 stehen wir in Kontakt mit unseren Lieferanten. Nach Artikel 33 der REACH-Verordnung muss uns unser Lieferant eine Information übermitteln, wenn bestimmte besorgniserregende Stoffe in dem Produkt über 0,1 Massenprozent enthalten sind!

Von unseren außereuropäischen Lieferanten lassen wir uns schriftlich bestätigen, dass in den von uns bezogenen Produkten keine in der o.g. Liste gelisteten Stoffe über 0,1 Massenprozent enthalten sind.

Nach heutigem Informationsstand gehen wir davon aus, dass diese Kriterien in unseren Produkten erfüllt sind.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zur Umsetzung der REACH – Verordnung in unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Gerne können Sie sich an unseren Ansprechpartner – Hr. Christian Breuss für Fragen zu REACH, wenden.

Mit freundlichem Gruß

Breuss Metallwaren e.U.
Gewerbegasse 3
A-2540 Bad Vöslau

Christian Breuss

Breuss Metallwaren e.U.

Tel.: 0043 / 22 52/700 337

Bankverbindung::

Fax.: 0043 / 22 52/700 337-75

Die Erste Bank AG

BLZ 20111 Kto. 310 020 024 89

Gewerbegasse 3

E-Mail: breuss@metallwaren.at

BIC: GIBAAATWW

IBAN: AT 41 20111 310 020 024 89

A-2540 Bad Vöslau

Web.: <http://www.metallwaren.at>

Bank Austria Creditanstalt

BLZ 12000 Kto. 026 330 357 00

UID-Nr.: ATU 400 62 203

ARA-Lizenz 7659

BIC: BKAUATWW

IBAN: AT 56 11000 026 330 357 00

Wir schließen Kauf- und Werklieferungsverträge nur unter unseren umseits abgedruckten Geschäftsbedingungen, insbesondere unter dem darin enthaltenem Eigentumsvorbehalt